

BESCHLUSSVORLAGE V0287/21 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-1409
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	19.04.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	04.05.2021	Vorberatung	
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Mehr Aufmerksamkeit für den Mobilfunk

- Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe vom 04.03.2021 (V0203/21) -

Antrag:

1. Der Bericht der Verwaltung zur geplanten zukünftigen Gestaltung des Mitwirkungsverfahrens der Stadt Ingolstadt beim Ausbau des Mobilfunknetzwerks wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung eines „Runden Tisches Mobilfunk“ in Verbindung mit einer jährlichen Berichterstattung an den Stadtrat und der Bestellung eines Mobilfunkbeauftragten in Federführung des Referats VIII grundsätzlich zu.
3. Eine konkrete Ausarbeitung des zukünftigen Vorgehensmodells wird zusammen mit einem sich daraus ggf. ergebenden Antrag zur Genehmigung zusätzlicher Haushaltsmittel im nächsten Sitzungslauf vorgelegt.

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

In Verbindung mit der Umstellung auf den neuen 5G-Standard ist von zunehmenden Aktivitäten zum Ausbau des Mobilfunknetzes auszugehen. Vor diesem Hintergrund und im Interesse einer bestmöglichen Mobilfunkversorgung der Stadt ist ein regelmäßiger und vorausschauender Austausch mit den Mobilfunkbetreibern erforderlich. Nur so kann die seit dem Jahr 2013 in § 7 a der 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes rechtlich verankerte Beteiligung der Kommunen am Mobilfunkausbau systematisch und zielorientiert umgesetzt werden. Dazu bedarf es einer Verständigung auf einen stärker geregelten bzw. weniger einzelfallbezogenen Prozess als es in den letzten Jahren - vor 5G - in Ingolstadt erforderlich war. Die Vereinbarung über den Informationsaustausch und die Beteiligung der Kommunen beim Ausbau der Mobilfunknetze zwischen den vier deutschen Mobilfunkunternehmen und den Kommunalen Spitzenverbänden (Stand 08.06.2020) und der bayerische Mobilfunkpakt II zwischen den in Bayern tätigen Mobilfunkbetreibern, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung

und Umweltfragen mit seinen Durchführungshinweisen (zuletzt vom 23.11.2020) dienen hierzu als Orientierung.

Auf Initiative der Verwaltung konnte am 1. April 2021 in einem Gespräch mit den Vertretern von Telekom, Vodafone und Telefónica und stadtseitig der 2. Bürgermeisterin, dem Büro des Oberbürgermeisters, Referat II, Referat VIII, IFG und COM-IN die Verständigung erzielt werden, ein solches Procedere einzuführen und kurzfristig im Detail auszuarbeiten.

Folgende Eckpunkte wurden festgehalten:

- Durch die Stadt Ingolstadt wird unter Federführung des Referats VIII eine Stelle (Mobilfunkbeauftragter) benannt, die ggü. den Kommunalbeauftragten der Mobilfunkbetreiber als einheitlicher Ansprechpartner fungiert, eine zügige Durchführung der kommunalen Mitwirkung und der ggf. erforderlichen Genehmigungsverfahren unterstützt und die Informationen zu Stand und Ausbauplanung des Mobilfunknetzes mit Unterstützung der Mobilfunkbetreiber zusammenführt.
- Es wird eine operative Arbeitsgruppe mit Vertretern der verschiedenen städtischen Ämter und zuständigen Stellen sowie der Mobilfunkunternehmen eingerichtet, die regelmäßig und bei Bedarf in jeweils erforderlicher Besetzung vom Mobilfunkbeauftragten einberufen wird, um Einzelfragen zu klären, konkrete Maßnahmen etwa im Bereich der Kommunikation abzustimmen und eine fortlaufende Aktualisierung der Informationen zu Stand und Planungen sicherzustellen. Alle betroffenen Ämter benennen hierfür verbindlich einen Ansprechpartner.
- Es wird ein Runder Tisch Mobilfunk eingerichtet, der einmal im Jahr unter Leitung des Oberbürgermeisters oder einer Bürgermeisterin tagt und der den aktuellen Stand und die Ausbauplanung des Mobilfunknetzes in aggregierter Form bespricht. Dem Runden Tisch gehören die Vertreter der Mobilfunkbetreiber und die Leiter der betroffenen städtischen Referate bzw. Ämter an, die Stadtratsfraktionen und -gruppen können Vertreter entsenden. Die Vorsitzenden der betroffenen Bezirksausschüsse werden zu den Sitzungen des Runden Tisches Mobilfunk eingeladen. Weitere Teilnehmer als geladene Gäste sind möglich. Der Mobilfunkbeauftragte bereitet die Sitzung des Runden Tisches Mobilfunk in Abstimmung mit der o.g. Arbeitsgruppe vor. Im zeitlichen Zusammenhang mit der Sitzung des Runden Tisches wird ein schriftlicher Bericht zum Mobilfunkausbau verfasst, der dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

Das genaue Verfahren wird auf Basis dieser Eckpunkte in Abstimmung mit den Mobilfunkbetreibern festgelegt. Dem Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung im Juli 2021 das Ergebnis vorgelegt.

Für den ersten Bericht an den Stadtrat wurden die im Antrag der ÖDP-Stadtratsgruppe angeführten Fragen vorgemerkt.

Der Mobilfunkbeauftragte soll in der Verantwortung des Referats VIII eingerichtet werden. Das Referat VIII beabsichtigt, die IFG mit der operativen Durchführung zu betrauen. Inwiefern hierfür eine formale Beauftragung z.B. über einen vergüteten Dienstleistungsvertrag zu erfolgen hat, wird im Laufe der Ausgestaltung des Prozesses geklärt. Es ist davon auszugehen, dass eine qualitativ und quantitativ angemessene Durchführung dieser Aufgabe Ressourcen erfordert, die im Haushalt bzw. der Planung des Referats VIII bzw. der IFG nicht enthalten sind. Da es um eine neue Qualität und Quantität der Aktivitäten geht, ist auch nicht zu erwarten, dass Ressourcen in den bisher und auch in Zukunft befassten Referaten freiwerden, die umgewidmet werden könnten. Der genaue Umfang der zusätzlich erforderlichen

und entsprechend zu genehmigenden Budgetmittel hängt von der absehbaren Ausbauplanung der Mobilfunkbetreiber ab und wird mit der Ausgestaltung des Verfahrens ermittelt und entsprechend beantragt.

Das oben in Eckpunkten beschriebene Verfahren soll für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren befristet eingerichtet und spätestens zum Ablauf von zwei Dritteln des Zeitraums überprüft werden. Denn es ist davon auszugehen, dass die Intensität der Befassung nach der flächendeckenden Etablierung des 5G-Standards zurückgeht und dann ggf. im laufenden Geschäft bewältigt werden kann. Entsprechend werden auch zur Durchführung des Verfahrens genehmigte Zusatzressourcen befristet. Das Verfahren und der Mitteleinsatz dafür sind im Interesse von Ingolstadts Bürgern, seiner Wirtschaft und seiner wissenschaftlichen Einrichtungen, um den Mobilfunkbetreibern eine effektive Schnittstelle zu bieten und so der Stadt eine technisch und räumlich erstklassige Mobilfunkversorgung zu sichern. Außerdem können damit Erfahrungen für künftige Mobilfunk- und ähnliche Infrastrukturvorhaben gesammelt werden.